

Vorlage Nr.XI/ 6/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit hier: Förderprogramm zum kommunalen Strukturaufbau**

### **A Problem**

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Er ist zugleich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI. Der GKV-Spitzenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Mit dem kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen ergänzen die gesetzlichen Krankenkassen ihr kassenartenübergreifendes Engagement. Das Programm leistet einen Beitrag, kommunale Gesundheitsförderung insgesamt zu stärken und einen bundesweiten Entwicklungsprozess anzustoßen. Kommunen sollen bei der Wahrnehmung der eigenen Gestaltungskompetenz für Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt und die Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen werden.

Konkret geht es dabei um eine Projektförderung von Kommunen für den Aufbau und die (Weiter-)Entwicklung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Dadurch sollen die lokalen Rahmenbedingungen dauerhaft verbessert und die Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen werden.

Die erfolgreiche Entwicklung kommunaler Strategien der Gesundheitsförderung setzt eine zentrale Koordination in der Kommune voraus. Dabei geht es neben der Entwicklung langfristiger Strategien auch um die Bestandserhebung und Prüfung von Vernetzungsmöglichkeiten bereits im Stadtgebiet und um zu bestehende Angebote. Derzeit gibt es im Gesundheitsamt keine Strukturen oder Kompetenzen, diese Aufgabe umzusetzen.

Die derzeitigen Präventionsangebote sind stark abhängig von ehrenamtlich engagierten Strukturen. Vor diesem Hintergrund wird häufig nicht die Zielgruppe gewählt, welche den höchsten Bedarf hat, sondern die Frage der Realisierbarkeit hat wesentlichen Einfluss auf die Etablierung eines Angebotes. Insofern ist beabsichtigt, zunächst befristet einen Gesundheitswissenschaftler mit Masterabschluss für die Entwicklung dieser Strategien zu gewinnen.

Die Förderung erfolgt durch eine finanzielle Zuwendung im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung für maximal fünf Jahre mit einer Fördersumme von maximal 250.000 €. Der primäre Förderzeitraum beträgt vier Jahre. Auf Antrag kann dieser um ein Jahr verlängert werden (Förderzeitraum 4+1 Jahre). In Abhängigkeit vom Erfolg des Projektes ist eine Verstärkung geplant. Neben der finanziellen Zuwendung erfolgt die Förderung einerseits auch durch prozessbegleitende Unterstützungsangebote wie Beratung und Qualifizierung für fachlich-

inhaltliche Fragen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Andererseits erfolgt ebenfalls eine Unterstützung bei der Klärung formaler Fragen im Rahmen der Antragstellung.

Im Falle einer Antragstellung durch die Stadt Bremerhaven ist von dem maximalen Förderungszeitraum auszugehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Antragstellung bis spätestens 31.12.2019 erfolgen muss.

### **B Lösung**

Der Magistrat spricht sich für eine Antragstellung zu dem oben dargestellten Förderprogramm aus und bittet das Gesundheitsamt, die entsprechende Antragstellung vorzunehmen sowie die weiter erforderlichen Beschlusslagen herbeizuführen.

### **C Alternativen**

Von einer Antragstellung wird abgesehen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Zustimmung des Magistrats entstehen aktuell noch keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Vorbehaltlich der Zustimmungen durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie den Mitbestimmungsgremien werden innerhalb der Projektzeit (4+1 Jahre) auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten folgende Kosten als Eigenanteil für die Stadt Bremerhaven entstehen (die durchschnittlichen Personalhauptkosten für eine nach Entgeltgruppe 13 TVöD bewertete Stelle betragen nach aktuellem Stand jährlich 84.727 €):

- 1. Jahr (20 % der Jahreskosten): ca. 17.000 €
- 2. Jahr (40 % der Jahreskosten): ca. 34.000 €
- 3. Jahr (60 % der Jahreskosten): ca. 51.000 €
- 4. Jahr (60 % der Jahreskosten): ca. 51.000 €
- 5. Jahr (70 % der Jahreskosten): ca. 59.500 €

(jeweils zuzüglich der tariflichen Erhöhungen)

Die im Doppelhaushalt 2020/21 zusätzlich entstehenden Kosten können durch im Kapitel 6500 nicht besetzte Stellenanteile finanziert werden.

Für die fünfjährige Laufzeit ist eine befristete Stelle bzw. ein befristeter überplanmäßig anerkannter Bedarf einzurichten.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Es besteht keine Genderrelevanz. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Gesundheitsausschuss hat der beabsichtigten Antragstellung in seiner Sitzung am 21.11.2019 zugestimmt. Im Falle der Zustimmung des Magistrats werden die weiteren Abstimmungsprozesse mit dem Personal- und Organisationsausschuss sowie den Mitbestimmungsgremien eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat spricht sich vorbehaltlich des Ergebnisses der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Antragstellung zu dem oben dargestellten Förderprogramm aus und bittet das Gesundheitsamt, die entsprechende Antragstellung vorzunehmen sowie die weiter erforderlichen Beschlusslagen herbeizuführen.

Sollte eine Finanzierung innerhalb des jeweiligen Fachhaushaltes nicht darstellbar sein, so sind entsprechende Finanzmittel durch das Personalamt an das beantragende Fachamt zur Verfügung zu stellen.

Dezernent